

Ueberbeschau von Fleisch in Wien.

Eine veterinärpolizeiliche Massnahme zum Schutz der Bevölkerung.

Wie bereits vor einiger Zeit berichtet worden ist, hat sich die Wiener Gemeindeverwaltung entschlossen, für alles nach Wien gebrachte Fleisch und alle daraus hergestellten Erzeugnisse die pflichtmässige Ueberbeschau einzuführen. In einer Reihe anderer Städte ist eine solche Ueberbeschau des Fleisches und der Fleischwaren, das ist die Vornahme einer tierärztlichen Untersuchung des Fleisches vor der Feilbietung, dem Verkauf oder der Verarbeitung, bereits eingeführt. Durch die Ueberbeschau wird auch eine lückenlose Durchführung des Viehverkehrsgesetzes ermöglicht; aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die Einführung der Ueberbeschau besonderen Wert gelegt. Bisher konnte nämlich fast ausschliesslich nur das Fleisch erfasst werden, das auf den Markt gebracht wurde, während nach Einführung der Ueberbeschau alles Fleisch und alle Fleischwaren, die nach Wien gebracht werden, beschaut werden müssen und daher leicht zu erfassen sind.

Der Wiener Landtag hat darum vor kurzem ein Landesgesetz beschlossen, das bestimmte Gebührenansätze für diese Ueberbeschau festsetzt. Die Gebühren selbst sind im allgemeinen den bestehenden Marktgebühren angeglichen. So beträgt beispielsweise die Ueberbeschaugebühr für je 100 Kilogramm Fleisch 96 Groschen, also nicht ganz 1 Groschen für 1 Kilogramm, die Ueberbeschaugebühr für ein Kalb 40 Groschen, für ein Schwein 48 Groschen, für ein Schaf, ein Lamm oder eine Ziege 16 Groschen, also jedenfalls auch hier weniger als 1 Groschen für ein Kilogramm. Die Ueberbeschaugebühr kann daher nicht verteuern wirken, zumal für Fleischwaren, die in die Grossmarkthalle oder auf den Zentralviehmarkt in St. Marx geliefert werden, überhaupt keine Ueberbeschaugebühren zu bezahlen sind, sondern nur, wie bisher, die Marktgebühr. Ohne dass also die Bevölkerung belastet wird, wird durch die Ueberbeschau die kontrollose, in hygienischer Hinsicht nicht immer unbedenkliche Anlieferung von Fleisch und Fleischwaren verhindert.

Die Einführung der Ueberbeschau erfolgt durch eine Magistratskündmachung, die heute verlautbart worden ist und am 2. Jänner in Kraft treten wird. In dieser Kündmachung wird genau bestimmt, welche Fleischwaren der Ueberbeschau unterliegen, wo die Ueberbeschau zu vollziehen ist und wie der Vollzug der Ueberbeschau an der Fleischware selbst ersichtlich gemacht wird. Die Ueberbeschau kann auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx, in der Grossmarkthalle, im Schlachthof Meidling, in der Kontumazanlage und in den Wiener Kühllagerhäusern vorgenommen werden. Für Durchführung der Ueberbeschau dürfen Fleischwaren nicht feilgeboten, verkauft oder verarbeitet werden. Uebertretungen der neuen Kündmachung werden mit Geld- oder Arreststrafen gesühnt.

Die Schneebeseitigung.

Der städtische Strassenreinigungsbetrieb meldet, dass heute 3.666 ausgesteuerte Arbeitslose in den Dienst der Schneecabräumung gestellt worden sind und ausserdem mehr als 1.000 eigene Strassenarbeiter in Verwendung stehen. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr sind 272 Pferdeschneepflüge, 13 Autoschneepflüge, 224 zweispännige Fuhrwerke und Kabswagen und 73 Lastkraftwagen herangezogen worden.

Die städtischen Strassenbahnen haben 2.907 Schneearbeiter aufgenommen. Die Frühausfahrt der Strassenbahnzüge ist ohne jede Verzögerung erfolgt; der Verkehr wickelt sich heute dank der umfassenden Sicherungsmassnahmen, die am Freitag getroffen worden sind, völlig klaglos ab.

Fahrscheinvorverkauf der Strassenbahnen.

Da die Vorverkaufsstellen der Strassenbahnen am 25. Dezember geschlossen sind, findet der Fahrscheinvorverkauf in den Vorverkaufsstellen morgen (Silberner Sonntag) von 8 Uhr bis 14 Uhr statt.